

Zitierhinweis

Richardt, Birte: Rezension über: Wolfgang Stephan Kissel / Ulrike Liebert (eds.), Perspektiven einer europäischen Erinnerungsgemeinschaft. Nationale Narrative und transnationale Dynamiken seit 1989, Münster: LIT Verlag, 2010, in: Südost-Forschungen, 72 (2013), S. 546-549, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/c892c5af8ddc41db937c280e3bc5ab37>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Das Buch hat verdientermaßen ein breites und positives Medienecho bekommen, was wahrscheinlich auch der Tatsache zu verdanken ist, dass es als Neuerscheinung auf der Leipziger Buchmesse 2011 präsentiert wurde, als das Gastland Serbien im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Kuljić wird der Komplexität des Themas gerecht, indem er die Problematik facettenreich beleuchtet und dabei stets einen angenehm unpolemischen Ton beibehält. Es bleibt zu wünschen, dass Todor Kuljić dieses Buch auch in Serbien veröffentlichen wird, um damit den dortigen geschichtswissenschaftlichen Diskurs weiter richtungsweisend zu bereichern.

Regensburg

Marlene Weck

Perspektiven einer europäischen Erinnerungsgemeinschaft. Nationale Narrative und transnationale Dynamiken seit 1989. Hgg. Wolfgang Stephan KISSEL / Ulrike LIEBERT. Münster, Berlin, Wien: LIT Verlag 2010. 245 S., ISBN 978-3-643-10964-4, € 19,90

Erinnerungskulturen, Gedächtnisorte, Erinnerungslandschaften. Der inflationäre Anstieg dieser und anderer Neologismen im Dunstkreis des Phänomens „Erinnern“ zeugt von dessen als immens wahrgenommener Bedeutung für fast alle kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. Dass die Publikationen zu Erinnerungskulturen nicht nur nicht abebben, sondern sogar politisch unterstützt werden, beweist auch der vorliegende Sammelband. Dieser ging aus einem europäischen Forschungsprojekt hervor und wurde schließlich am EU-geförderten Jean Monnet Centrum für Europastudien der Universität Bremen durch die dort lehrenden Professoren Wolfgang Stephan Kisel und Ulrike Liebert herausgegeben.

Der in der Einleitung (9-29) formulierte Anspruch der Herausgeber, der oft postulierten, aber kaum empirisch belegbaren „europäischen Erinnerungsgemeinschaft“ auf die Schliche zu kommen, ist zweifelsfrei ambitioniert. Die Autoren des Bandes setzen sich kritisch mit der Ausgangsthese auseinander, dass Erinnerungen an eine gemeinsame Vergangenheit notwendig zur Herausbildung einer kohärenten Identität seien, die wiederum der EU zur vollständigen Legitimierung noch fehle. Indem sich die Autoren unterschiedlicher geographischer und wissenschaftlicher Herkunftsgebiete in ihren einzelnen Beiträgen mit der Vielfalt noch virulenter nationaler Narrative beschäftigen, die innerhalb und am Rande der EU existieren, zeigen sie gleich zwei Probleme auf: Zum einen erinnert man sich in verschiedenen Kollektiven teilweise unterschiedlich an die gleichen Begebenheiten, was oft parallel zur Ost-West-Trennung verläuft und die Tauglichkeit des Holocaust als gesamteuropäischen Gründungsmythos in Frage stellt. Zum anderen geht fast jede Nation und gesellschaftliche Gruppe unterschiedlich mit schwierigen, konflikträchtigen oder gegenläufigen Erinnerungen um. Damit wären laut den Herausgebern die Grenzen einer „von oben“ gewollten Homogenisierung der Erinnerungspraxis zum Zwecke der Identitätsstiftung umrissen. Solch ein Unterfangen würde momentan zu viele, noch zu gegenläufige Erinnerungen einer teleologischen Geschichtsschreibung von der EU als Endziel opfern. Wie zwischen den

opponierenden Erzählungen dennoch vermittelt werden kann, soll anhand sich seit 1989 vorsichtig entwickelnder transnationaler Dynamiken, die ihre Energie vor allem aus den institutionellen und normativen Grundlagen der EU zogen, aufgezeigt werden.

Dieses einleitend zugrunde gelegte Schema schlägt sich auch im Aufbau des Bandes nieder, der in drei Komplexe zu je vier Beiträgen gegliedert ist und so einen interessanten Bogen vorgibt. Beginnend mit den Erinnerungskulturen und -konflikten im „neuen Osten“ der EU, über eine Reflexion des Umgangs mit Vergangenheit im „alten Westen“ mündet dieser schließlich im Aufgreifen der Anfangsthese, nämlich der Bedeutung, die rechtsstaatlichen Institutionen beim Umgang mit Erinnerungskonflikten und somit für eine europäische Identität zukommt.

Der 1. Komplex, „Alte und neue Konstellationen im Osten der EU“, soll zeigen, wie durch den Wegfall des jahrzehntelang verordneten Schweigens neue und alte Erinnerungskongflikte aufbrechen und auch die Beziehungen der postsozialistischen Staaten mit ihren (west)europäischen Nachbarn beeinflussen. Diesem Anspruch wird der Aufsatz von WOLFGANG STEPHAN KISSEL gerecht (31-46). Der auf Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropas spezialisierte Historiker setzt die postsozialistischen Erinnerungskulturen in einen direkten Zusammenhang mit der EU-Erinnerungspolitik und stellt fest, dass es hinsichtlich der Erinnerung nahezu einen „Wettbewerb“ zwischen Holocaust im Westen und Gulag im Osten gibt. Dieser müsse ausbalanciert werden, indem auch im Westen des Stalinismus gedacht und im Osten die eigene Rolle im 2. Weltkrieg neu bewertet wird. Wie konfliktrichtig diese Neubewertung sein kann, zeigt der polnische Germanist und Philosoph KAROL SAUERLAND in einem sprunghaften, zu viel Vorwissen voraussetzenden Beitrag über die polnische Erinnerungskultur (47-58), in der jüdisches und polnisches Leid gegeneinander ausgespielt wurden. Bereits die russische Politikwissenschaftlerin MICHALINA GALEVA lässt allerdings die angekündigte In-Bezug-Setzung von Ost und West vermissen (59-70). Zwar zeigt sie, wie die Nichtaufarbeitung des stalinistischen Erbes auch im Russland von heute zu immer totalitäreren Machtstrukturen führt. Statt aber die Rückwirkungen auf die russischen Beziehungen zur EU und den eurasischen Nachbarn zu analysieren, stellt sie lieber fest, dass eine Art Entnazifizierungsprogramm hermüsse, das sie auch sofort bereitstellt – und zwar das angeblich alternativlose ihrer eigenen Partei Jabloko. Dass sie zu viele stichpunktartige Aufzählungen benutzt, worunter Ausdruck und auch Interpunktion leiden, trägt nicht zu einem positiven Gesamtbild ihres Artikels bei. Auch YVONNE PÖRZGEN (71-89) gelingt es zwar, anhand literarischer Werke aus der exjugoslawischen Region verschiedenste, miteinander konkurrierende und dennoch gleichermaßen erfolglose Identitätskonstruktionen aufzuzeigen, sie versäumt es aber, eine über den behandelten Raum hinausgehende Perspektive zu geben.

Der 2. Komplex, „Transnationale Erinnerungsdynamiken in Westeuropa“, schickt sich an zu beweisen, wie die neuen Dynamiken im Osten der EU auch die vermeintlich zur Ruhe gekommenen Erinnerungskulturen im Westen wieder aufwühlen. Dass Änderungen von Erinnerungspolitiken und somit -kulturen immer auch von Zusammenhängen außerhalb der betroffenen Gesellschaft abhängen, zeigt der amerikanische Germanist DAVID BATHRICK anhand von Film- und Literaturanalysen (91-104). So dominierte in Deutschland immer entweder nur die Erinnerung an das eigene Leid oder an die eigene Schuld, ein

vereinender Diskurs zwischen beiden schien hingegen nicht möglich – bis zur veränderten Mächte- und Interessenskonstellation im Europa nach 1989. Wie schon in Polen und Deutschland finden sich auch in Frankreich verschiedene Erinnerungen an die eigene Rolle im Zweiten Weltkrieg, die bis zu ihrer gegenseitigen Anerkennung und Integration ebenso zähe und langwierige Prozesse durchliefen. HELGA BORIES-SAWALA, spezialisiert auf die Sozialgeschichte Frankreichs, zeigt daran auch die immense Bedeutung des zeitlichen Abstandes für die Neubewertung einer schwierigen Erinnerung (105-126). Letztere spielt auch für den Beitrag der niederländischen Menschenrechtsexpertin ANJA MIHR über die späte Aufarbeitung des Franco-Regimes in Spanien eine Rolle (127-144). Zwar wiederholt sie sich häufig, sie bringt aber auch die wichtige Frage nach dem besseren Umgang mit Vergangenheit ins Spiel – durch tätiges Erinnern oder heilendes Vergessen? In Spanien erwies sich ein erstes Abwarten als richtig. Hier konnten die Wunden der Vergangenheit erst aufgearbeitet werden, als mehr als eine Generation nach Franco das demokratische System konsolidiert hatten und die Grundlagen vorhanden waren, um bei der Aufarbeitung rechtsstaatlich vorzugehen und keine neuen Gewalttaten zu provozieren. Ob Reden besser ist als Schweigen und wie man einen ehrlichen, differenzierten Dialog jenseits von leeren Entschuldigungsfloskeln erreichen kann, fragt der Soziologe ZDZISŁAW KRASNOŁĘBSKI in einer nicht westeuropaspezifischen, sondern theoretisch verfassten Abhandlung (145-159).

Obwohl der versprochene Einfluss des „neuen Ostens“ auf den „alten Westen“ also nur im 1. Kapitel des Komplexes eingelöst wurde, beleuchten die Beiträge immerhin zentrale, wiederkehrende Probleme beim Umgang mit Erinnerungskonflikten.

Ob demokratische Institutionen eher Voraussetzung oder Resultat umfassender Vergangenheitsbewältigung sind und wirklich neue Formen der zivilen Versöhnung ermöglichen, soll im 3. Komplex, „Demokratie und Recht als Voraussetzung für Versöhnung“, anhand der *transitional justice* in Mittelost- und Südosteuropa erörtert werden. Am Beispiel der Öffnung der Stasi-Akten im Übergangsprozess der DDR kommt WALTER SÜSS (161-182) zu dem Schluss, dass gerade nach umfassenden Menschenrechtsverletzungen die Benennung von Unrecht unumgänglich sei. Dies sieht er auch durch die beunruhigenden Folgen der Nichtaufarbeitung in Russland belegt, die Galeva bereits anriss. Während die DDR nach Süß' Auffassung durch die Eingliederung in die bestehende BRD erleichterte Bedingungen vorfand, tun sich andere postsozialistische Länder laut dem ungarischen Rechtswissenschaftler GÁBOR HALMAI erheblich schwerer (183-200). Er beklagt, dass die rechtliche Aufarbeitung in den Ländern Ostmitteleuropas nur schleppend vorangeht – wobei er Mihrs Erkenntnisse aus Spanien umdreht und behauptet, die unvollständige Aufarbeitung der Vergangenheit behindere demokratisch konsolidierte Institutionen. Dass seine Untersuchungsländer dennoch nicht in ein autoritäres System zurückfallen, dafür zeichne die EU verantwortlich. Ungewollt liefert die Politikwissenschaftlerin ULRIKE LIEBERT im abschließenden Beitrag (227-242) Argumente für diese bei Halmai noch recht dogmatisch anmutende These. Ihrer Meinung nach sind Demokratie und Recht ideale, wenn nicht notwendige Prämissen für die zivile Beilegung von Erinnerungskonflikten. Denn eine Gesellschaft, deren Identität durch demokratische Werte geprägt ist, gehe auch mit Konflikten anders um. Mithilfe rechtsstaatlicher Institutionen, die auf demokratischen Normen beruhen, könnten diese Konflikte so effektiv und zivil beigelegt werden, dass wiederum die Verfahren selbst identitär werden. Dementsprechend sei eine europäische

Identität, die auf politisch-demokratischen Zugehörigkeiten beruht, am besten geeignet, Differenzen integrativ auszusöhnen. Dass das normative, internationale Recht neue Formen der Vergangenheitsbewältigung eröffnet, zeigen CHARLOTTE THINGHOLM und JANNA WOLFF anhand der völkerrechtlichen Anerkennung von Vergewaltigungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Am Ende des 3. Komplexes bleibt beim Leser der Eindruck, dass eine dezentrale Geschichtsbearbeitung nach universalen demokratischen Prinzipien die wahre Perspektive der europäischen Erinnerungsgemeinschaft sei. Es handle sich nämlich bei Europa, wie u. a. Krasnodębski vermutet, um keine tatsächlich erfahrene Erlebnis-, sondern um eine Diskursgemeinschaft. Es können und müssen nicht alle dasselbe erlebt haben, und es gibt auch nicht die eine (erst recht nicht deutsche) Blaupause, nach der alle Erinnerungskonflikte abgehandelt werden können. Aber durch das diskursiv weitergegebene Wissen über die Geschichten, Kulturen und Erinnerungskonflikte der anderen sowie über die gemeinsamen, universellen Werte könnten zwischenstaatliche Konflikte von Vornherein entschärft werden.

Diese Erkenntnis wird jedoch größtenteils allein aus Einleitung und Schluss ersichtlich, die qualitativ recht unterschiedlichen Kapitel dazwischen sind oft nur Illustrationen der uneinheitlichen Erinnerungslandschaft Europas, die hinter dem Anspruch der Herausgeber zurückbleiben. So wird zum Beispiel in der Einleitung angedeutet, die einzelnen Autoren würden sich jeweils kritisch auf die von der EU oktroyierte Vergemeinschaftung der Erinnerungen beziehen. Dies kann man in den meisten Beiträgen aber nur mit gutem Willen und dann höchstens zwischen den Zeilen finden. Auch die versprochene transnationale Komponente muss sich der Leser oft selbst hinzudenken. Der gut angedachte Bogen in der Gliederung spiegelt sich im tatsächlichen Inhalt der Beiträge nur bedingt wider. Die teils zu detailversessenen Beiträge rekurrieren nur begrenzt auf die von den Herausgebern gestellten europäischen Fragen und größeren Zusammenhänge. Liebert malt das Europa der EU in leicht idealisierten Farben und ignoriert dabei leider einige Erkenntnisse ihrer Mitautoren: So bezeichnet sie den Holocaust undifferenziert als „Gründungsmythos“ und übersieht dabei, dass Deutschland nur aus ganz bestimmten Interessenlagen und Machtkonstellationen heraus solch eine europäisierte Identität ausgebildet hat, die sie als Vorschlag für alle EU-Nationen einbringt. Man muss ihr aber zugute halten, dass sie in diesem Band die einzige ist, die wirkliche Perspektiven einer EU-Erinnerungsgemeinschaft aufzeigt.

Insgesamt handelt es sich also eher um eine Darstellung verschiedener europäischer Erinnerungskulturen, eine Bestandsaufnahme des Status quo in Ost und West, mit vorsichtigen ersten Schritten in Richtung Zukunft im dritten Teil des Buches. Obwohl kein explizites Ziel des Bandes, ist die Behandlung zentraler Aspekte der Erinnerungsforschung durch verschiedene Disziplinen positiv zu erwähnen. Auch die Frage nach Grenzen und Chancen neuartiger, ziviler Formen der Aufarbeitung dank rechtsstaatlicher Verfahren ist m.E. in der bisherigen Erinnerungsforschung tatsächlich als originell herauszuheben. Für eine Auseinandersetzung mit dem Thema aus einer wirklich neuen Perspektive fehlen allerdings der kohärente Europabezug sowie mehr theoretisierende Beiträge im Stil Lieberts und Krasnodębskis.

Regensburg

Birte Richardt